

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2021/329 von Jan Kirchmayr: «ICT-Ausrüstung an den Baselbieter Primarschulen»

2021/329

vom 21. Juni 2022

#### 1. Text der Interpellation

Am 20. Mai 2021 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2021/329 «ICT-Ausrüstung an den Baselbieter Primarschulen ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden die Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarschule mit persönlichen iPads ausgerüstet. Auch an den Mittelschulen hält BYOD (Bring your own Device) Einzug, wobei dazu noch offene Fragen bestehen (Vgl. dazu [Interpellation „BYOD an Baselbieter Gymnasien“ \(2020/456\) von Miriam Locher](#)). An den Primarschulen ist die Ausstattung jedoch sehr unterschiedlich. So haben gewisse Primarschulen ihre Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klasse mit iPads ausgerüstet, andere verfügen über Klassensätze an Laptops in den Schulhäusern und wieder andere haben lediglich drei, vier Laptops/Tablets/iPads pro Schulhaus oder Klasse zur Verfügung. Es stellt sich dabei die Frage, wie damit die Chancengerechtigkeit, der Anschluss an die Sekundarschule und die Erfüllung der Vorgaben des Lehrplans erreicht werden können. So muss bereits heute *Medien und Informatik* im Rahmen des Deutsch- und Mathematikunterrichts auf der Primarstufe unterrichtet werden.

Der [Überweisungs- und Abschreibungsbegründung der Regierung](#) auf das Postulat „[Tablets-Beschaffung für Schulen mit Gemeinden“ \(2019/155\)](#) ist zu entnehmen, dass der Kanton seit dem Jahr 2014 die Gemeinden bei den ICT-Aufgaben mit dem Leitfaden „ICT-Infrastruktur für Primarschulen“ und mit weiteren Beratungsdienstleistungen unterstützt. Gleichzeitig arbeitet die BKSD an einer Studie, welche eine Basis für den künftigen Bezug von IT-Services (Digitale Lehr- und Lernangebote, welche über das Internet bezogen werden können) für die kommunalen Schulen darstellen soll. Diese Studie wie auch andere Themen werden im 2019 gebildeten „IT-Forum Kanton-Gemeinden“ diskutiert. In seiner Begründung erklärt der Regierungsrat weiter, dass im Rahmen des Auftrags aus der Landratsvorlage „Einführung von ICT an Primarschulen“ (2013-409) geprüft werde, ob und wie die kommunalen Schulen allenfalls an öffentlichen Ausschreibungen von IT-Geräten für die kantonalen Schulen partizipieren können. Diese Partizipation beschränkt sich dabei allerdings auf die reine Anschaffung von Hardware.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die ICT-Ausrüstungen der Schülerinnen und Schüler an den Baselbieter Primarschulen ein?

2. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Primarschulen scheinen immens zu sein. Wie ist die Chancengerechtigkeit, der Anschluss an die Sekundarschule und die Erfüllung der Vorgaben des Lehrplans damit erreichbar?
3. Fragen zum IT-Forum Kanton-Gemeinden
  - a. Wer gehört diesem Forum an?
  - b. Wie oft pro Jahr trifft sich dieses Forum?
  - c. Welche konkreten Themen wurden im Forum in den vergangenen Jahren diskutiert?
  - d. Welche Themen werden künftig diskutiert?
  - e. Wie werden die Erkenntnisse aus dem Forum den Gemeinden zur Verfügung gestellt?
4. Können die Primarschulen zukünftig an öffentlichen Ausschreibungen von IT-Geräten für die kantonalen Schulen partizipieren?
5. Macht der Kanton den Primarschulen bezüglich ICT-Ausrüstung Vorgaben? Falls nein, beabsichtigt er Vorgaben zu machen?
6. Welche Anstrengungen hat der Kanton bereits gemacht, um die ICT-Ausrüstung der Primarschülerinnen und Schüler zu verbessern? Welche Unterstützung oder „Beratungsdienstleistungen“ bietet er?
7. Fragen zu Erhebungen bezüglich ICT-Ausrüstung
  - a. Welche Erhebungen bezüglich ICT-Ausrüstung der Primarschulen existieren?
  - b. Aus welchem Jahr sind die entsprechenden Erhebungen?
  - c. Welche Entwicklung ist dabei feststellbar?
  - d. Wie gross ist der Unterschied zwischen den einzelnen Schulen? (Bspw. zur Verfügung stehende Geräte pro Klasse?)
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton die ICT-Ausrüstung an den Primarschulen mitzufinanzieren? Weshalb ja/nein?
9. Das Postulat „[Tablets-Beschaffung für Schulen mit Gemeinden \(2019/155\)](#)“ forderte den Kanton dazu auf, die iPads der Sekundarschülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Primarschulen anzuschaffen. Damit hätten die Schülerinnen und Schüler bereits ab der 5. Klasse ein persönliches Gerät. In der Stellungnahme zur [Überweisung und gleichzeitiger Abschreibung](#) des erwähnten Postulats 2019/155 hat der Regierung geschrieben, dass bereits Abklärungen getroffen werden und diese Diskussion im Gang sei. Wie ist der Stand heute? Was hat sich in diesem Kontext in den vergangenen Jahren getan?
10. Welche weiteren Massnahmen zur Verbesserung der IT-Ausrüstung der Primarschulen wurden geprüft, stehen in Aussicht oder wurden verworfen?
11. Welche adäquaten Weiterbildungsangebote für die Primarlehrpersonen existieren?

## 2. Einleitende Bemerkungen

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die IT-Infrastruktur von Primarschulen bei den kommunalen Schulträgern (Bildungsgesetz (SGS 640) § 15). Der Regierungsrat ist aber selbstverständlich daran interessiert, dass allen Schülerinnen und Schülern auch an den Primarschulen eine den Erfordernissen entsprechende IT-Ausrüstung zur Verfügung steht und damit die Chancengerechtigkeit für alle Primarschülerinnen und –schüler gewährleistet wird. Aus diesem Grund arbeitet der Kanton in diversen Gremien und Arbeitsgruppen eng mit den Vertretungen der Gemeinden (Schulräte, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und Gemeindefachverband BL (GFV)) und den Schulleitungen zusammen. Speziell erwähnt werden kann das «IT-Forum Kanton-Gemeinden» und die vom Amt für Volksschulen (AVS) initiierte «Arbeitsgruppe Trägerschaft Primarschulen».

## 3. Beantwortung der Fragen

### 1. *Wie schätzt der Regierungsrat die ICT-Ausrüstungen der Schülerinnen und Schüler an den Baselbieter Primarschulen ein?*

Eine vom AVS initiierte Umfrage vom Januar 2021 hat ergeben, dass die IT-Ausrüstung an Primarschulen den kantonalen Empfehlungen für eine Minimalausstattung aus dem Jahr 2014 mehrheitlich entspricht. Zudem haben viele Schulen in letzter Zeit viel in ihre IT-Infrastruktur investiert. Es sind aber immer noch Unterschiede vorhanden. Der Regierungsrat ist daran interessiert, dass allen Schülerinnen und Schülern an den Primarschulen eine den Erfordernissen entsprechende IT-Ausrüstung zur Verfügung steht und damit die Chancengerechtigkeit an allen Primarschulen gewährleistet werden kann.

### 2. *Die Unterschiede zwischen den einzelnen Primarschulen scheinen immens zu sein. Wie ist die Chancengerechtigkeit, der Anschluss an die Sekundarschule und die Erfüllung der Vorgaben des Lehrplans damit erreichbar?*

Die Unterschiede sind nicht mehr so gross. Dennoch gehen nicht alle Schulen davon aus, dass sie den Lehrplan mit der vorhandenen Ausrüstung heute vollumfänglich erfüllen können. Das AVS und die Abteilung Informatik (IT.SBL) erarbeiteten zusammen mit den Vertretungen der kommunalen Schulen und Vertretungen der Gemeinden einen aktualisierten Leitfaden für die IT-Ausstattung der Primarschulen. Dieser Leitfaden soll die Schulen und natürlich die Gemeinden als Schulträgerinnen dabei unterstützen, ihre ICT-Infrastruktur und -Ausstattung bedarfsgerecht und im Einklang mit Zielen und Zeitplan der Massnahmen «Zukunft Volksschule» und PICTS weiterzuentwickeln. Für die 5. und 6. Primarklassen wird dieses Modell als Grundlage für eine zielführende Nutzung im Unterricht ohne logistische und organisatorische Hürden für das Erreichen der Bildungsziele definiert.

### 3. *Fragen zum IT-Forum Kanton - Gemeinden*

#### a. *Wer gehört diesem Forum an?*

In § 4 der Verordnung über das IT-Forum Kanton-Gemeinden (SGS140.52) ist festgelegt, dass das Forum je vier bis sechs Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsverwaltung und der Einwohnergemeinden umfasst. Die Einwohnergemeinden sind durch je drei Personen von VBLG und GFV vertreten. Die Kantonsseite ist durch je eine Person der Zentralen Informatik, des Statistischen Amtes, der Landeskanzlei und der Schulinformatik (IT.SBL; Abteilung Informatik) vertreten.

#### b. *Wie oft pro Jahr trifft sich dieses Forum?*

Gemäss der Verordnung über das IT-Forum Kanton - Gemeinden (SGS140.52) finden in der Regel mindestens vier Sitzungen pro Jahr statt. Das IT-Forum Kanton - Gemeinden hat sich in der Vergangenheit gemäss dem jeweils aktuellen Bedarf zu drei bis fünf Sitzungen pro Jahr getroffen.

c. *Welche konkreten Themen wurden im Forum in den vergangenen Jahren diskutiert?*  
 Im IT-Forum werden sowohl Fragen aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich als auch aus dem Schulbereich thematisiert. Folgende Hauptthemen wurden bisher bearbeitet:

- Einführung eUmzug
- Neuausrichtung SIK (Schweizerische Informatikkonferenz)
- Digitale Verwaltung 2022
- eGov-Gesetz
- Leistungsverzeichnis BL
- Erneuerung der Software für die Verarbeitung von Abstimmungsergebnissen
- IT-Services für kommunale Schulen > Es wurde eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet, in welcher auch die Schulleitungen, das AVS und die Stabsstelle Gemeinden vertreten sind.
- Erkenntnisse aus dem Fernunterricht während der Corona-Zeit

d. *Welche Themen werden künftig diskutiert?*

Einige der vorgenannten Themen sind noch nicht abgeschlossen und werden weiterhin bearbeitet. Neue Themen ergeben sich jeweils aus dem Tagesgeschäft und konkreten Vorhaben. Ganz allgemein geht es im IT-Forum darum, sich bei neuen Entwicklungen im IT-Bereich gegenseitig abzustimmen und jeweils zu klären, ob sich im konkreten Falle eher eine zentrale Lösung (Ausführung resp. Betrieb durch den Kanton) oder eine dezentrale Lösung (Ausführung resp. Betrieb durch die einzelne Gemeinde) als zielführend erweist.

e. *Wie werden die Erkenntnisse aus dem Forum den Gemeinden zur Verfügung gestellt?*

Die Vertretungen der Einwohnergemeinden informieren jeweils ihre Gremien über die Arbeit im IT-Forum. Zudem werden die Schulleitungskonferenzen der kommunalen Schulen (Primarschule und Musikschule) bei Bedarf durch die Abteilung Informatik (IT.SBL) informiert.

4. *Können die Primarschulen zukünftig an öffentlichen Ausschreibungen von IT-Geräten für die kantonalen Schulen partizipieren?*

Ausschreibungen müssen auf der Basis von realistischen, planbaren Mengenangaben und von einer zentralen zuständigen Stelle durchgeführt werden. Da sich die Beschaffung von Hardware in der Zuständigkeit des jeweiligen Schulträgers befindet, ist ein Einbezug kommunaler Ansprüche in eine Ausschreibung des Kantons aus beschaffungsrechtlicher Sicht nicht konsistent durchführbar. Es kann aber durchaus sein, dass Anbieter von IT-Geräten kommunalen Schulträgern auf Anfrage ähnliche Konditionen anbieten, wie sie für den Kanton gelten.

5. *Macht der Kanton den Primarschulen bezüglich ICT-Ausrüstung Vorgaben? Falls nein, beabsichtigt er Vorgaben zu machen?*

Die Beschaffung einer ICT-Ausrüstung für Primarschulen liegt in der Zuständigkeit der kommunalen Schulträger. Der mit den Vertretungen der Anspruchsgruppen erstellte Leitfaden beinhaltet Empfehlungen zur Ausstattung der Schulen mit Geräten und einer Basisinfrastruktur. Diese sind ausführlich begründet und entsprechen der Praxis der Schulen. Für die 5. und 6. Primarklassen wird das Ausrüstungsmodell «1:1» mit persönlichen Geräten für Schülerinnen und Schüler als Grundlage für eine zielführende Nutzung im Unterricht ohne logistische und organisatorische Hürden für das Erreichen der Bildungsziele definiert. Voraussetzung für eine effiziente und möglichst ressourcenschonende Umsetzung der Empfehlungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind eine vorausschauende und sorgfältige Konzeption und Planung. Um die in den Schulen und Gemeinden notwendigen Prozesse angemessen zu berücksichtigen, sieht der Leitfaden deshalb einen Zeitraum von fünf Jahren vor, um die Mindestempfehlungen einzuführen.

6. *Welche Anstrengungen hat der Kanton bereits gemacht, um die ICT-Ausrüstung der Primarschülerinnen und Schüler zu verbessern? Welche Unterstützung oder „Beratungsdienstleistungen“ bietet er?*

In der Abteilung Informatik der BKSD (IT.SBL) ist ein spezieller Fachbereich für die Beratung von kommunalen Schulen im Bereich ICT etabliert. Die Stelle berät Schulen einerseits bei der Erarbeitung und der Umsetzung von schuleigenen Medienkonzepten. Diese Beratungsdienstleistungen können von den Schulen, aber auch von den kommunalen Behörden in Anspruch genommen werden. Andererseits unterstützt die IT.SBL-Fachstelle die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Modullehrplans «Medien und Informatik». Dies geschieht mittels der Bereitstellung von konkreten Unterrichtsvorschlägen und mittels vielseitigen Weiterbildungsangeboten.

7. *Fragen zu Erhebungen bezüglich ICT-Ausrüstung*

- a. *Welche Erhebungen bezüglich ICT-Ausrüstung der Primarschulen existieren?*

In der Zeit zwischen Dezember 2020 bis Januar 2021 wurde eine Erhebung bei den Schulträgern der Primarschulen unter Einbezug der Schulleitungen, der Schulräte und der Gemeindebehörden durchgeführt.

- b. *Aus welchem Jahr sind die entsprechenden Erhebungen?*

Die aktuelle Erhebung wurde im Januar 2021 abgeschlossen und anschliessend ausgewertet.

- c. *Welche Entwicklung ist dabei feststellbar?*

Viele Primarschule haben in den vergangenen Jahren ihre IT-Infrastruktur ausgebaut. Unterschiede zwischen einzelnen Gemeinden sind aber immer noch vorhanden.

- d. *Wie gross ist der Unterschied zwischen den einzelnen Schulen? (Bspw. zur Verfügung stehende Geräte pro Klasse?)*

Die aktuelle Umfrage bei den Schulleitungen der Primarschule beinhaltete Fragen zu diversen Bereichen. Die entsprechenden Antworten wurden ausgewertet. Wichtige Inputs sind in den neu publizierten «Leitfaden ICT-Infrastruktur für Primarschulen ([Link](#))» eingeflossen. Aus diesem Grund ist eine einfache Antwort auf diese Frage nicht in kurzer Form möglich. Beispielhaft kann aber eine Aussage hier genannte werden: Eine grosse Mehrheit der Schulen (73 %) gibt an, dass mit der vorhandenen IT-Ausrüstung der Schule der Lehrplan umgesetzt werden kann. Bei 21 % der Schulen trifft dies nur teilweise zu, bei 6 % gar nicht.

8. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Kanton die ICT-Ausrüstung an den Primarschulen mitzufinanzieren? Weshalb ja/nein?*

Das Bildungsgesetz (SGS 640) legt die Finanzierung im §15 eindeutig fest. Für eine Mitfinanzierung der Primarschulen durch den Kanton gibt es demnach keine rechtliche Grundlage. Eine allfällige Verschiebung von Zuständigkeiten zwischen den Trägerschaften muss ganzheitlich angegangen werden. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf das VAGS-Projekt «Überprüfung Trägerschaft und Kostentragung Primarschule» (LRV 2021/134) welcher sich in der Initialisierung befindet.

9. Das Postulat „[Tablets-Beschaffung für Schulen mit Gemeinden \(2019/155\)](#)“ forderte den Kanton dazu auf, die iPads der Sekundarschülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Primarschulen anzuschaffen. Damit hätten die Schülerinnen und Schüler bereits ab der 5. Klasse ein persönliches Gerät. In der Stellungnahme zur [Überweisung und gleichzeitiger Abschreibung](#) des erwähnten Postulats 2019/155 hat der Regierung geschrieben, dass bereits Abklärungen getroffen werden und diese Diskussion im Gang sei. Wie ist der Stand heute? Was hat sich in diesem Kontext in den vergangenen Jahren getan?

Die Frage der Anschaffung von IT-Geräten beleuchtete nur die eine Seite. Viel wichtiger ist jeweils, wie die Geräte gemanagt und supportet werden. Als unabdingbare Voraussetzung für eine umfassende Betreuung von IT-Geräten der Primarschulen durch den Kanton müssen vorerst mittels dem Projekt «IT-Services für kommunale Schulen» die rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Eine entsprechende Landratsvorlage, welche durch die entsprechende Arbeitsgruppe unter dem Dach des IT-Forums Kanton-Gemeinden erarbeitet wurde (siehe oben), kann voraussichtlich demnächst dem politischen Entscheidungsprozess zugeführt werden. Anschliessend kann geprüft werden, ob in einer zweiten Etappe interessierten Gemeinden zusätzliche Leistungsvereinbarungen zum umfassenden Betrieb von IT-Geräten durch den Kanton angeboten werden können.

10. Welche weiteren Massnahmen zur Verbesserung der IT-Ausrüstung der Primarschulen wurden geprüft, stehen in Aussicht oder wurden verworfen?

Die BKSD hat eine Landratsvorlage betreffend «IT-Services für kommunale Schulen» erarbeitet. Diese Vorlage schlägt vor, dass die kommunalen Schulträger kantonale digitale Funktionalitäten (Services), welche mit Vorteil zentral angeboten werden, ebenfalls nutzen können sollten. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Verwaltung von digitalen Identitäten, eine sichere Möglichkeit zur Ablage von Dokumenten und eine sichere E-Mail-Umgebung in den Rechenzentren des Kantons. Diese Landratsvorlage befindet sich voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Vernehmlassung.

11. Welche adäquaten Weiterbildungsangebote für die Primarlehrpersonen existieren?

Mit den beiden bereits durch den Landrat am 21. Oktober 2021 verabschiedeten Vorlagen «Zukunft Volksschule» (2021/434), welche das Fach Informatik neu in der Stundentafel ausweist und die Ausgabenbewilligung für die Einführung eines pädagogischen ICT-Supports (PICTS) (2021/435), bei welcher die Etablierung eines pädagogischen IT-Supports zur Unterstützung des neuen Lehrplanmoduls «Medien und Informatik» Einzug findet, sind die Voraussetzungen geschaffen.

Damit soll die Digitalisierung in der Bildung mit einer direkt an den Bedürfnissen der einzelnen Schulen und Lehrpersonen ausgerichteten Kompetenzentwicklung wirkungsvoll unterstützt werden. Dies geschieht u.a. auch mit gezielten Weiterbildungen.

Für Lehrpersonen, die im pädagogischen ICT-Support der Schule tätig sind dies:

*PICTS Basismodul*

Praxisrelevantes Grundlagenwissen für den pädagogischen ICT Support (PICTS)  
90 h und 3 ECTS / PH FHNW und PHZH

*PICTS Kernmodul*

Digitaler Wandel an Schulen aus verschiedenen Perspektiven betrachten  
120 h und 4 ECTS / PH FHNW und PHZH

*CAS PICTS*

*Vollständiger CAS Pädagogischer ICT-Support*  
360 h und 12 ECTS / PH FHNW und PHZH

Für die Weiterbildung von Lehrpersonen der Primarschulen übernimmt der Kanton für die Primarschulen gemäss Landratsbeschluss rund 0.844 Millionen Franken.

Für Primarlehrpersonen, die das Unterrichtsfach Medien und Informatik unterrichten, ab Schuljahr 2022/23 resp. 2023/24:

*LuPe-Modul – Medien und Informatik: Grundlagen Medien und Informatik*  
90 h und 3 ECTS / PH FHNW

*Vollständiger CAS Medien und Informatik unterrichten*  
450 h und 15 ECTS CHF / PH FHNW

Liestal, 21. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich